

Anlage 03 a

Information zum Förderantrag

Betreff: Zuwendungen zur Förderung von Sportvereinen mit langjährigen Verträgen zur Bewirtschaftung stadteigener Sportobjekte

Antragsteller: **Ruder - Club Wittenberg e.V.**

Projekt: Förderung des Erbpachtzinses 2018 für das Vereinsobjekt „Rudersportanlage“ in der Dresdener Straße 160

beantragter **4.255,48 €**

Zuschuss: Inhalt des Der Erbbaurechtsvertrag wurde im Jahr 1996 verhandelt und für eine Dauer von 60 Jahren abgeschlossen. In den Vertragsgesprächen mit der Stadt wurde der Sportverein informiert, dass er auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt die jährliche Förderung des Erbpachtzinses mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein bei der Stadt beantragen kann. Für den Neubau eines Funktionsgebäudes mit ausreichenden Umkleide- und Sanitärräumen für die Rudersportler, musste der Verein zur Sicherung seines Eigenanteils an der Gesamtfinanzierung einen Kreditvertrag mit der Sparkasse Wittenberg abschließen. Alle Kreditkosten (Zinsen und Tilgung) sowie Objekt- und Grundstückskosten muss der Verein seit 1996 vorfinanzieren und bis auf einen Zuschuss der Stadt zu den Betriebskosten selbst erwirtschaften.

Gesamtkosten: ca. 30.855,00 € pro Jahr

Eigenmittel: ca. 26.600,00 €

Zuwendungen Dritter: ca. 0,00 €

Stellungnahme zum Förderantrag:

Der Verein hat seit Vertragsbeginn den jährlich anfallenden Erbpachtzins zur Förderung bei der Stadt beantragt und seit 20 Jahren gefördert bekommen. Der Bootsschuppen mit dem Ruderbecken und dem Athletikraum sowie das neue Vereins- und Funktionsgebäude befinden sich dank der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder und mit der finanziellen Hilfestellung durch das Land, die Stadt und Sponsoren in einem guten baulichen Zustand. Sturmschäden „Kyrill“ am Gebäude und Schäden an der Steganlage durch Hochwasser konnten in den vergangenen Jahren durch Landeszuwendungen, durch Spenden Dritter sowie mit Eigenleistungen der Mitglieder kostengünstig für den Verein instandgesetzt bzw. repariert werden.

Der Verein muss alle anfallenden Objektkosten vorfinanzieren. Dazu zählen die klassischen Grundstückskosten für Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Heizöl und Versicherung etc. mit ca. 15.600,00 € sowie für Instandhaltung, Reparaturen und für Um- und Ausbaumaßnahmen mit ca. 11.000,00 € pro Jahr. Die Förderung des Erbbauzinses durch die Stadt ist geboten, angemessen und sollte fortgesetzt werden. Die Förderung des Erbpachtzinses erfolgt mit interner Dialogverrechnung zwischen den Fachbereichen BS und GM.

Empfehlung der Verwaltung: 4.255,48 € - Förderung des Erbbauzinses mit 100 %